

A8 –K 57/1995-190
Grazer Bau- und Grünland-
sicherungsges.m.b.H.;
Ermächtigung der Vertreter der
Stadt Graz gem. § 87 Abs. 2 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz;
Umlaufbeschluss

Graz, 08.07.2004

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:

Berichterstatter:

.....

**B e r i c h t
a n d e n
G e m e i n d e r a t**

Der von der BDO Rabel & Pilz Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungs GmbH., 8010 Graz erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2003 soll im Wege des beiliegenden Umlaufbeschlusses genehmigt werden.

Der Umlaufbeschluss umfasst folgende Punkte:

1. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003
2. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2003
2. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2003

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landhauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002, ist den Vertretern der Stadt Graz in der Gesellschaft, Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler und Stadtrat Mag. Dr. Christian Buchmann, die Ermächtigung zur Stimmabgabe zu erteilen.

Die Beteiligung an der Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H. wird zu 100 % von der Stadt Graz gehalten.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003 fungieren Mag. Günter Hirner und Bernhard Weiss als gemeinsam vertretungsbefugte Geschäftsführer. Bis 24.03.2004 fungierte Heinz Weiglein als einzelvertretungsbefugter Geschäftsführer.

Die Gesellschaft ist seit 12.2.1998 im Firmenbuch beim LG f. ZRS Graz unter der Nr. FN 1165279h eingetragen, beim FA Graz-Stadt wird sie unter der Steuernr. 988/8824, Referat 33, geführt.

BILANZ ZUM 31.12.2003

AKTIVA	2003 EUR	2002 EUR/1000	2003 EUR	2002 EUR/1000	PASSIVA
A. ANLAGEVERMÖGEN					
A. EIGENKAPITAL					
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>					
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	5.510,40		72.672,83		72,7
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	53.082.388,55	33.136,6	<u>11.336.516,60</u>		4.927,5
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.413,15	51,1	<u>11.409.189,43</u>		5.000,2
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	8.428.513,63	2.560,8	<u>35.748,5</u>		
	<u>61.560.315,33</u>	<u>35.748,5</u>			
B. UNVERSTEUERTE RÜCKLAGEN					
a. Investitionsfreibetrag gemäß § 10 EStG					
			<u>1.007,68</u>		1,3
SUMME EIGENKAPITAL					
			<u>11.409.189,43</u>		5.000,2
B. UNVERSTEUERTE RÜCKLAGEN					
a. Investitionsfreibetrag gemäß § 10 EStG					
			<u>1.007,68</u>		1,3
C. RÜCKSTELLUNGEN					
	70.965,60	2.523.708,89	0,9	2.639,8	
	<u>64.089.534,62</u>	<u>38.390,1</u>			10.003,0
Übertrag			<u>11.410.197,11</u>		

BILANZ ZUM 31. 12. 2003

AKTIVA	2003 EUR	2002 EUR/1000	2003 EUR	2002 EUR/1000	PASSIVA
Übertrag	64.089.534,62	38.390,1	11.410.197,11	10.003,0	
SUMME ANLAGEVERMÖGE	64.089.534,62	38.390,0	1.017.648,76	73,4	91,5
B. UMLAUFVERMÖGEN					
<i>I. Vorräte</i>			<u>1.071.749,84</u>	<u>91,5</u>	
1. Grundstücke des Umlaufvermögens	6.877.853,47	386,7			
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	315.998,31	174,6			
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, in denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	150.083,30	57,5			
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.043.566,01	268,0	2.151.749,12	665,2	18.254,4
<i>III. Kassenbestand,</i>			70.961,54	179,3	34.954,8
	1.509.647,62	500,1	62.802.440,97	34.954,8	
	6.586,06 / Vj. 7.130,18				
SUMME RÜCKSTELLUNGEN			<u>1.071.749,84</u>	<u>91,5</u>	
D. VERBINDLICHKEITEN					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - Anleihen			42.741.271,71	18.254,4	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - Darlehen			17.838.458,60	15.856,0	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			2.151.749,12	665,2	
4. sonstige Verbindlichkeiten			70.961,54	179,3	
davon gegenüber Abgabenbehörden			169.886,04 / Vj. 190.639,52		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			6.586,06 / Vj. 7.130,18		
Übertrag	72.477.035,71	77.666,9	75.284.387,92	45.140,8	

BILANZ ZUM 31. 12. 2003

AKTIVA	2003 EUR	2002 EUR/1000	Übertrag	2003 EUR	2002 EUR/1000	PASSIVA
Übertrag	72.477.035,71	77.666,9	Übertrag	75.284.387,92	45.140,8	
Guthaben bei Kreditinstituten	2.776.057,45	737,0	SUMME VERBINDLICH KEITEN	<u>62.802.440,97</u>	34.954,8	
SUMME UMLAUFVERMÖGE	11.163.558,54	1.623,8	E. RECHNUNGSABGRENZ POSTEN	0,00	0,7	
C. RECHNUNGSABGRENZ POSTEN			SUMME RECHNUNGS- ABGRENZUNGSPOST	<u>0,00</u>	0,7	
1. Transitorische Posten	31.294,76	34,5				
SUMME RECHNUNGS- ABGRENZUNGSPOST	31.294,76	34,5				
SUMME AKTIVA	<u><u>75.284.387,92</u></u>	<u><u>40.048,4</u></u>	SUMME PASSIVA	<u><u>75.284.387,92</u></u>	<u><u>40.048,4</u></u>	

Der Jahresabschluss der Grazer Bau- und Gründlandsicherungsges. m.b.H. wurde für das Geschäftsjahr 2003 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalform, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet. Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2003 oder in einem der früheren Geschäftsjahre entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2003 teilweise angepassten Abschreibungen bewertet. Aufgrund der geänderten Nutzung von zwei Gebäuden wurden die diesbezüglichen Abschreibungssätze angepasst. Die Abschreibungssätze der per 01.01.2003 von der Stadt Graz erworbenen Gebäude wurden mittels Gutachten ermittelt. Zur Ermittlung der Abschreibung wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die Anlagengruppen: Betriebs- und Geschäftsgebäude zwischen 25 und 50 Jahren, Investitionen in fremde Gebäude sowie Grundstückseinrichtungen: zwischen 5 und 10 Jahren, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: zwischen 4 und 10 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 13 EStG 1988 werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Beteiligungen sowie auf Wertpapiere des Anlagevermögens mussten vorgenommen werden, da die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Die Grundstücke des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Die Anschaffungskosten wurden einzeln festgestellt.

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken, soweit erforderlich, durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Die Abfertigungsrückstellung wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 4 % und eines Pensionseintrittsalters von 60 Jahren bei Frauen und 65 Jahren bei Männern ermittelt.

Die Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsgrundsatz in Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet. Rückstellungen aus Vorjahren werden, soweit sie nicht verwendet werden und der Grund für ihre Bildung weggefallen ist, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

Als immaterielle Vermögensgegenstände wird im wesentlichen Software ausgewiesen. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von € 4.175,83 (Vorjahr € 729,69) vorgenommen.

Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt € 11.394.556,51 (Vorjahr € 4.308.894,51). Die unbebauten Grundstücke werden mit € 10.801.020,10 (Vorjahr € 8.565.874,23) ausgewiesen.

Im Bereich des Sachanlagevermögens wurden nutzungsbedingte Abschreibungen in Höhe von € 969.782,41 (Vorjahr € 511.646,26) vorgenommen.

Die in Bau befindlichen Anlagen werden mit € 8.428.513,63 (Vorjahr € 1.779.624,77) ausgewiesen und betreffen einerseits Planungs- und Errichtungskosten des Gebäudes für den Campus FH- Eggenberg, Planungskosten des Gebäudes der Jugendwohlfahrtseinrichtung sowie Planungskosten der Park & Ride- Anlage Liebenau.

Als Beteiligung des Anlagevermögens werden einerseits die 5%ige Beteiligung an der Kunsthaus Graz AG, Griegasse 11, 8020 Graz, mit einem Eigenkapital lt. Jahresabschluss 2002 von € 562.541,57 sowie die 49%ige Beteiligung an der Innovationspark Graz-Puchstrasse GmbH, Landhausgasse 12, 8010 Graz, mit einem Eigenkapital lt. Jahresabschluss 2002 von € - 1.509.764,02 und die 0,5425%ige Beteiligung an der Grazer Stadtwerke AG, Andreas- Hofer Platz 15, 8010 Graz, mit einem Eigenkapital lt. Jahresabschluss 2002 von € 350.317.240,50 ausgewiesen.

Die Ausleihungen des Anlagevermögens betreffen ein langfristiges Darlehen der Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH an die Innovationspark Graz-Puchstrasse GmbH im Nominale von € 2.180.185,03, welches im Geschäftsjahr 2001 begeben wurde.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich zur Gänze um Anteile an österreichischen Rentenfonds.

Die Fristigkeit der Forderungen stellt sich folgendermaßen dar:

	Summe		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	
	2003	2002	2003	2002
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderung aus Lieferungen Leistungen	315.998,31	174.594,27	0,00	0,00
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	150.083,30	57.521,23	0,00	0,00
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.043.566,01	268.032,29	0,00	0,00

Die Forderung gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, setzen sich zur Gänze aus Forderungen gegen die Innovationspark Graz-Puchstrasse GmbH zusammen, an der die GBG mit 49 % am Stammkapital beteiligt ist.

Die sonstigen Forderungen gliedern sich in folgende Positionen:

	Summe		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	
	2003	2002	2003	2002
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderung aus der Verrechnung Mit Abgabenbehörden	1.029.669,18	264.144,13	0,00	0,00
Vorschüsse an Dienstnehmer	1.300,00	2.635,73	0,00	0,00
übrige Sonstige Forderungen	12.596,83	1.252,43	0,00	0,00

Das Stammkapital steht unverändert mit € 72.672,83 zu Buche.

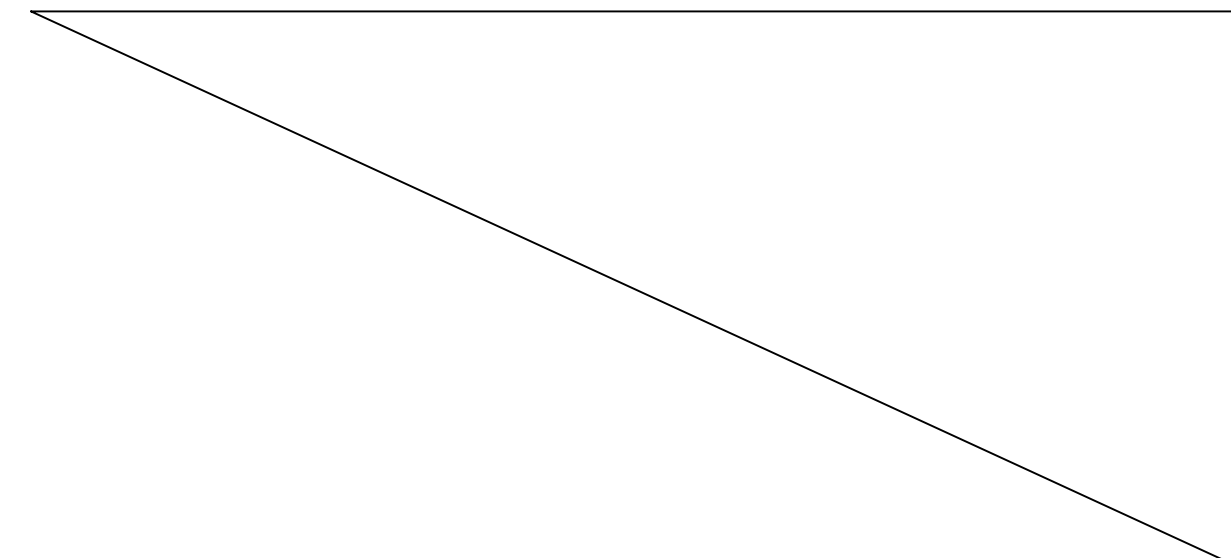
Unter den nicht gebundenen Kapitalrücklagen werden Zuschüsse des Alleingeschafters Stadt Graz iHv. € 11.336.516,60 ausgewiesen. Vom Gesamtbetrag der in 2003 durch die Stadt Graz geleisteten Zuschüsse wurde ein Betrag iHv € 2.440.741,13 erfolgswirksam aufgelöst.

Der Bilanzgewinn/-verlust für das Jahr 2003 beläuft sich durch die erfolgswirksame Auflösung von nicht gebundenen Kapitalrücklagen auf € 0,00 (Vorjahr € 0,00).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten- Anleihen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um € 24.486.885,11 auf € 42.741.271,71.

Die Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten – Darlehen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um € 1.982.482,85 auf € 17.838.458,60.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine durchschnittliche Laufzeit von 1 Monat.



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. 1. 2003 BIS 31. 12. 2003

	2003 EUR	2002 EUR/1000		
1. Umsatzerlöse	2.631.792,50			2.771,5
2. sonstige betriebliche Erträge				
a. Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	3.635,83			0,0
b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00			31,4
c. übrige	77.944,01	81.579,84	154,3	185,7
	<hr/>			<hr/>
3. Betriebsleistung	2.713.372,34			2.957,2
	<hr/>			<hr/>
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a. Materialaufwand	0,00			1.542,9
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00		93,2
	<hr/>			<hr/>
				1.636,1
5. Personalaufwand				
a. Gehälter	466.567,15			315,4
b. Aufwendungen für Abfertigungen	13.240,70			4,3
c. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	92.069,79			67,5
d. sonstige Sozialaufwendungen	1.425,27	573.302,91		1,6
	<hr/>			<hr/>
				388,7
6. Abschreibungen				
a. <i>auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</i>				
aa. Planmäßige Abschreibungen		973.958,24		512,4
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a. <i>Steuern, soweit sie nicht unter Z 16 fallen</i>		79.337,68		149,9
	<hr/>			<hr/>
Übertrag	1.086.773,51			270,0

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. 1. 2003 BIS 31. 12. 2003

	2003 EUR	2002 EUR/1000
Übertrag	1.086.773,51	270,0
<i>b. übrige</i>		
ba. Instandhaltung, Reinigung, Wartung	939.176,31	17,9
bb. Versicherungen	18.917,06	15,9
bc. Transporte durch Dritte	2,97	0,1
bd. Reise-, Aus- u. Fortbildungsaufwendungen	45.148,48	24,6
be. Post-, Telefon- u. Internetgebühren	20.286,67	17,6
bf. Miet-, Leasingaufwand, Lizenzgebühren	72.526,23	68,6
bg. Energieaufwand	4.054,99	5,1
bh. Werbeaufwendungen	205.664,23	154,9
bi. Rechts-, Prüfungs-, Beratungs- u. Prozeß aufwand	218.894,53	66,5
bj. Forderungsverluste, Schadensfälle	0,00	6,5
bk. sonstige betriebliche Aufwendungen	42.862,03	40,9
	<u>1.567.533,50</u>	<u>418,7</u>
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	<u>-480.759,99</u>	<u>-148,5</u>
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	109.061,74	109,1
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44.553,80	44,5
11. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreib. zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,0
12. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	440.407,11	0,0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.671.697,85	1.286,2
14. Zwischensumme aus Z 9 bis 13 (Finanzerfolg)	<u>-1.958.489,42</u>	<u>-1.132,6</u>
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit	<u>-2.439.249,41</u>	<u>-1.281,1</u>
Übertrag	<u>-2.439.249,41</u>	<u>-1.281,2</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. 1. 2003 BIS 31. 12. 2003

	2003 EUR	2002 EUR/1000
Übertrag	-2.439.249,41	-1.281,2
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.750,00	1,8
17. Jahresfehlbetrag	<u>-2.440.999,41</u>	<u>-1.282,9</u>
18. Auflösung unverteuerter Rücklagen		
a. Sonstige unverteuerte Rücklagen	258,28	1,2
19. Auflösung von Kapitalrücklagen		
a. Nicht gebundene Kapitalrücklagen	2.440.741,13	1.281,7
20. Jahresgewinn/verlust	<u>0,00</u>	<u>0,0</u>
21. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,0</u>

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Umsatzerlöse betragen € 2.631.792,50 (Vorjahr € 2.771.494,97).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen € 81.579,84 (Vorjahr € 185.720,27).

Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen und Aufwendungen für Personal ergeben insges. € 573.302,91 (Vorjahr: € 2.024.800,71).

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr € 973.958,24 (Vorjahr € 512.375,95).

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen betragen € 1.567.533,50 (Vorjahr € 418.629,08).

Das Betriebsergebnis beträgt € - 480.759,99 gegenüber dem Vorjahr von € -148.507,04.

Damit ergibt sich ein Finanzerfolg von € -1.958.489,42 und damit ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von € -2.439.249,41 gegenüber € -1.281.147,86 im Vorjahr.

Aufgrund der ertragswirksamen Auflösung der un versteuerten Rücklagen ergibt sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis von € 0,00.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres betrug 12, davon 12 Angestellte und 0 Arbeiter.

Zum Jahresabschluss ist anzumerken, dass sich die Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft m.b.H. mit Kaufvertrag vom 15.12.2003 zum Erwerb von Liegenschaften der Stadt Graz mit einem geschätzten vorläufigen Verkehrswert iHv € 50.686.000,00 verpflichtet hat. Der endgültige Verkehrswert (= Kaufpreis) wird lt. Kaufvertrag durch Sachverständigengutachten zu ermitteln sein. Als Übergabestichtag der Liegenschaften wurde gem. Pkt. VI des Kaufvertrages der 1.1.2004 vereinbart, weshalb die Erfassung der Liegenschaften im vorliegenden Jahresabschluss noch nicht erfolgen konnte.

Der Voranschlags - und Finanzausschuss stellt den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr.130/1967, i.d. F. LGBl. Nr. 91/2002, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Die Vertreter der Stadt Graz in der Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H., Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler und Stadtrat Mag. Dr. Christian Buchmann werden ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zustimmen:

1. Zustimmung zur Art der Beschlussfassung (Umlaufbeschluss)
2. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003
3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2003
4. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2003

Beilage

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Mlakar

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags- Finanz- und Liegenschaftsschusses am
.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Umlaufbeschluss

der Gesellschafter

der

Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft m.b.H.

<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil am Stammkapital</u>	
	<u>absolut</u>	<u>in %</u>
Stadt Graz	EUR 72.672,83	100

Die Geschäftsführung beantragt gem. § 34 GmbHG im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen.

1. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003

Der Jahresabschluss zum 31.12.2003 (erstellt von der BDO Rabel & Pilz Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungs GmbH), wird genehmigt und gilt damit als festgestellt. Im vorliegenden Jahresabschluss werden ertragswirksame Auflösungen von nicht gebundenen Kapitalrücklagen iHv EUR 2.440.741,13 aus Zuschüssen der Alleingesellschafterin Stadt Graz auf Grund des zwischen ihr und der Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH abgeschlossenen Finanzierungsvertrages vorgenommen, sodass sich ein Jahresergebnis iHv EUR 0,00 zum 31.12.2003 ergibt.

2. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2003

Der Geschäftsführung wird für das oben angeführte Geschäftsjahr die Entlastung erteilt.

3. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2003

Dem Aufsichtsrat wird für das oben angeführte Geschäftsjahr die Entlastung erteilt.

Der unten angeführte Gesellschafter bestätigt mit seiner Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu dieser Art der Beschlußfassung (Umlaufbeschluß) sowie die Zustimmung zu den unter den Punkten 1. bis 3. dargestellten Anträgen der Geschäftsführung:

Gesellschafter	Zustimmung	Datum	Unterschrift
Stadt Graz	ja		